

Betreff:

Haushaltsplan 2016 – Beratung der Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte sowie der Anträge zum Bürgerhaushalt bei den Teilhaushalt des Fachbereichs 61 Stadtplanung und Umweltschutz sowie den Teilhaushalten der Referate 0120 Stadtentwicklung und Statistik, 0600 Baureferat (nur Anträge des Bürgerhaushalts), 0610 Stadtbild und Denkmalpflege und 0630 Bauordnung

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

10.02.2016

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

10.02.2016

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsmanagement 2015 - 2019 des Fachbereiches 61 Stadtplanung und Umweltschutz sowie der Referate 0120 Stadtentwicklung und Statistik, 0600 Baureferat (nur für die Anträge des Bürgerhaushalts), 0610 Stadtbild und Denkmalpflege und 0630 Bauordnung wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung und den Anträgen des Bürgerhaushalts gefassten Beschlüssen zugestimmt.“

Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen.“

Sachverhalt:

Ergänzend zur Vorlage 16-01526 vom 05.02.2016 wird die beigefügte Anlage 8 – Neu – übersandt.

In der Anlage sind nunmehr die Anmerkungen der Verwaltung zu den Stellenplananträgen enthalten.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 8 – NEU –

Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019			Ja	Nein	Enth.
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.				

Stellenplananträge**Teilhaushalt Ref. 0610 - Stadtbild- und Denkmalpflege**

151	1.52.5231.07	Sonderaufgaben	Piraten	Peter Joseph Krahe Preis Die Produktbeschreibung erklärt den vorgeschlagenen Personalbedarf nicht.											dauerh.			
				-	20.000	-	20.000	-	20.000	-	20.000	-	20.000					

Anmerkung der Verwaltung

Der Peter-Joseph-Krahe Preis ist **der** Architekturpreis der Stadt Braunschweig, mit dem sich eine Anerkennung für die Architektenchaft, aber auch für die Bauherrenschaft ausdrückt, die sich bei Baumaßnahmen über deren reine funktionale Belange hinaus um die gestalterische Qualität Ihrer Bauvorhaben bemüht haben.

Die Vorbereitung und Begleitung der alle 5 Jahre stattfindenden Preisverleihung erfolgt federführend durch das Referat Stadtbild und Denkmalpflege und wird dort entsprechend der großen öffentlichen Bedeutung als wesentliche Aufgabe im jeweiligen Jahr der Verleihung mit entsprechender Priorisierung und daraus folgend entsprechendem Personaleinsatz wahrgenommen. Neben dem Projektleiter (E 14) nehmen auch beim Referatsleiter (E 15) die inhaltlichen und konzeptionellen Vorüberlegungen und Fragestellungen größere Zeitanteile in Anspruch. Daneben sind auch von den beiden Verwaltungskräften des Referates (A 10, E 5) umfangreiche Zuarbeiten zu leisten.

Aufgrund des fünfjährigen Verleihturnus und der Verteilung der Aufgaben auf verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates mit jeweils spezifischen Qualifikationen kann, selbst bei einem für die Bauverwaltung nicht vertretbarem Verzicht auf diese Aufgabenwahrnehmung, eine dauerhafte Personaleinsparung nicht hergeleitet werden.

Ergänzend ist anzumerken, dass auf dem Produkt „Sonderaufgaben“ neben dem Peter-Joseph-Krahe Preis noch weitere, nicht einem spezifischen Produkt zuordnungsbare Aufgaben abgebildet werden, für die noch keine eigenständige Leistung definiert wurde, z.B. im Zusammenhang mit dem Soziokulturellem Zentrum (Koordinierung der baulichen Aspekte im Dez. III und Vertretung gegenüber den Investoren; Aufstellung von Raumprogramm und Baubeschreibung; Ausstattungsstandards; Vertragsgestaltung) sowie mit der Stadtmauerstudie (Koordinierung der Studie Stadtmauerreste Burgmühlengraben; Konzeption „Archäologischer Pfad“).

Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019			Ja	Nein	Enth.
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.				
152	1.52.5210.08	Grundstücksgenehmigungsv erfahren	Piraten	Grundstücksgenehmigungsverfahren Eine Überprüfung, ob auf einem Grundstück ein städtisches Vorkaufsrecht besteht, kann so lange nicht dauern. Der Personalaufwand von 3 Stellen erscheint unplausibel.			- 40.000		- 40.000		- 40.000		- 40.000	dauerh.			

Teilhaushalt Ref. 0630 - Bauordnung

152	1.52.5210.08	Grundstücksgenehmigungsv erfahren	Piraten	Grundstücksgenehmigungsverfahren Eine Überprüfung, ob auf einem Grundstück ein städtisches Vorkaufsrecht besteht, kann so lange nicht dauern. Der Personalaufwand von 3 Stellen erscheint unplausibel.			- 40.000		- 40.000		- 40.000		- 40.000	dauerh.			
-----	--------------	-----------------------------------	---------	--	--	--	----------	--	----------	--	----------	--	----------	---------	--	--	--

Anmerkung der Verwaltung

Die Möglichkeit der Nutzung bestehender Vorkaufsrechte ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung städtischer Planungen. Die Nutzung des Instrumentes erfordert jedoch die vollständige Prüfung aller eingehenden Grundstückskaufverträge.

Zur Antragsbearbeitung gehört die formale Erfassung der Anträge mit den Vortragsdaten, die Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit, die Prüfung, ob es sich um einen Verkauf nach dem WEG (Wohnungseigentumsgesetz) oder um ein Erbbaurecht bzw. den Verkauf eines Grundstückes an einen Verwandten bis zum dritten Grad handelt, die Einleitung und Steuerung der Beteiligungsverfahren – referatsinterne Prüfung der Vorgaben aus Bebauungsplänen- sowie extern z.B. hinsichtlich sanierungsrechtlicher Beteiligungserfordernisse bzw. bei der Feststellung von Interessensbereichen die Einholung von Stellungnahmen durch die Fachabteilungen und ggf. Weitergabe an die Liegenschaftsabteilung zur Vornahme der Ausübung des Vorkaufsrechtes. Sollte die Prüfung negativ ausfallen, sind die Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen und die Gebührenbescheide zu erstellen und die Vorgänge in die eigenständige Registratur sachgerecht, zur Sicherstellung von Aufbewahrungsfristen, einzutragen.

Aktuell ist von rund 1.000 Anträgen pro Jahr auszugehen, von denen rund 1/5 an die Liegenschaftsabteilung zur abschließenden Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes weitergeleitet werden. In rund 4/5 der Fälle wird unmittelbar nach Abschluss der Prüfungen und Beteiligungen das sogenannte Negativzeugnis ausgestellt.

Entgegen der Darstellung im Antrag (3 Stellen) werden für die Wahrnehmung der Aufgabe Vorkaufsangelegenheiten im Stellenplan aktuell summarisch 1,5 Stellen (3 A8 T 20, dav. 1 A 8 kw 1) ausgewiesen, wobei der an einer halben Stelle bereits ausgewiesene kw 1) Vermerk zum Stellenplan 2016 für die Aufgabe der Überprüfung und Digitalisierung von Baulasten in einen kw 2018 Vermerk umgewandelt werden soll. Dies ist bei der Darstellung der Produkte noch nicht berücksichtigt gewesen und wird bei der nächsten Planung angepasst. Daneben sind verschiedene technische Sachbearbeiter/innen mit weiteren Zeitanteilen mit der Aufgabe befasst, die ebenfalls einschließlich der Umlagen und Verteilungen dem Produkt Grundstücksgenehmigungsverfahren zugewiesen sind.

Da die Wahrnehmung der Ausübung des Vorkaufsrechtes an enge zeitliche, gesetzlich vorgeschriebene Fristen gebunden ist (2 Monate vom Eingang des Grundstückskaufvorganges bis zur ggf. erforderlichen Entscheidung der städtischen Gremien über die Ausübung des Vorkaufsrechtes), muss die Aufgabe prioritär bearbeitet werden. Die vorgeschlagene Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit Vorkaufsangelegenheiten um 1 Stelle würde bedeuten, dass für diese Aufgabe praktisch kein Personal mehr zur Verfügung steht.

Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019			Ja	Nein	Enth.
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.				

Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

153	1.51.5111.03	Bebauungsplanung	Piraten	Bebauungsplanung Wer noch Zeit hat, Bplan-Epiken zu verfassen, hat zu viel Personal.				- 60.000		- 60.000		- 60.000		- 60.000	dauerh.		
-----	--------------	------------------	---------	--	--	--	--	----------	--	----------	--	----------	--	----------	---------	--	--

Anmerkung der Verwaltung

Bei Bebauungsplänen handelt es sich um kommunale Satzungen. Sie unterliegen aufgrund der Verbindlichkeit der getroffenen Normen gegenüber „Jedermann“ durch den Gesetzgeber über das Baugesetzbuch, auch hinsichtlich der in den Erläuterungen zu behandelnden Punkte, klaren Vorgaben. Im Sinne einer bundesweit einheitlichen Gestaltung von Bauleitplänen werden zudem weitergehend mit der Baunutzungsverordnung oder der Planzeichenverordnung konkrete Vorgaben zu den Inhalten und Festsetzungen eines Bebauungsplanes gemacht. Der Umfang der Planerläuterungen ist damit gesetzlich vorgesehen und entzieht sich dem Einfluss der Stadt.

Bei der Feststellung des erforderlichen Personalbedarfs muss berücksichtigt werden, dass die in den Beratungsvorlagen dargestellten Inhalte lediglich das Endergebnis eines vorhergehenden umfassenden Plan- und Beteiligungsverfahrens darstellen. So gehören zu diesem Produkt die folgenden Leistungen: Klärung Aufgabenstellung/Leistungsumfang, Vorentwurf Bebauungspläne, Entwurf Bebauungspläne, abschließende B-Planfassung, Verfahrenskoordinierung, Betreuung externer Planer/Gutachter B-Pläne, hoheitliche Tätigkeiten (Gremien) B-Pläne, Veränderungssperre Bebauungspläne. Aus dem Umfang der Darstellung in den Beschlussvorlagen lässt sich daher kein Rückschluss auf den Personalbedarf ziehen. Selbst eine Verkürzung der Begründungstexte -unter Inkaufnahme einer damit verbundenen Verringerung der Rechtssicherheit- würde deshalb nicht zu einem nennenswerten Einsparpotential im Stellenplan führen.

Mit dem Wohnraumversorgungskonzept hat sich die Stadt Braunschweig zum Ziel gesetzt, Planungsrecht für zusätzlich rd. 4.000 Wohneinheiten zu schaffen, so dass die Realisierung von mehr als 5.000 Wohnseinheiten ermöglicht wird. Eine Reduzierung des Personalbestandes würde zu spürbaren Eingriffen in die zeitliche Umsetzung der vorgesehenen Planvorhaben zur Schaffung von Wohnraum und Gewerbegebäuden führen.

Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019			Ja	Nein	Enth.
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.				
154	1.51.5112.03	Straßennamen und Hausnummern	Piraten												dauerh.		

Weniger Stellen für Verwaltung der Hausnummern In BS werden höchstens 1000 Häuser pro Jahr gebaut, das heißt, es werden 5(!) neue Zahlen pro Arbeitstag vergeben. Auch die Vergabe der Straßennamen ist nicht besonders aufwendig. Ein Personalbedarf von mehr als 1 Stelle erscheint unplausibel.	- 60.000	- 60.000	- 60.000	- 60.000													
--	----------	----------	----------	----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anmerkung der Verwaltung

Die Vergabe von Straßennamen und Hausnummern ist eine hoheitliche Pflichtaufgabe, deren Ausübung nicht im Ermessen der Stadt steht. Sie dient nicht allein der Adressbildung für eine Postzustellung, sondern vorrangig auch der Sicherung einer eindeutigen Orientierung zur Gefahrenabwehr bei rund 70.000 Rettungs- und Notfalleinsätzen jährlich. Auch ist die Verwendung der Lagebezeichnungen zwingende Grundlage in der Anwendung einer Vielzahl von öffentlichen Registern (Rettungsdienste, Energieversorger, Grundbuch, Meldewesen u.v.a.m.).

Für die Stadt Braunschweig bedeutet das, dass die Verwaltung, Überwachung und Fortführung von über 2.100 Straßen, über 100.000 Gebäuden/Bauwerken mit aktuell 48.000 Hausnummern im Bestand zu erfolgen hat.

Hausnummernvergaben

Die im Antrag genannte einfache Hausnummernvergabe in klar strukturierten Neubaugebieten stellt nur einen geringen Teil der Gesamtaufgabe dar. Im Vergleich viel höhere Gesamtaufwände treten bei Neu- und Ummummerierungen im Bestand auf. Die Problematik der immer größeren Innenverdichtung und des Bauens im Bestand erfordert auch im Bereich der Hausnummernvergabe wesentlich umfanglichere Verfahren. Dabei sind im Umfeld vielfach Anpassungen ganzer Hausnummernbereiche inkl. der zugehörigen Verwaltungs- und Beteiligungsverfahren notwendig. Zu den Arbeitsprozessen für den Bereich der Hausnummernvergabe gehören z.B. die Abstimmungen mit Beteiligten, Ortstermine, Anhörungen, Bescheiderstellung, Stellungnahmen in Klageverfahren, Anfragenbearbeitung, Führung der Hausnummerdatenbank mit der Fortführung des Verzeichnisses auch infolge von Abrissen oder Umnutzungen, Überwachung/Feldvergleiche bei Orientierungsproblemen, Kontrolle der Beschilderung, Aufforderung für das Anbringen von Hausnummern, Vorbereitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Sichtung und Recherchen (Bauakten, historische Unterlagen, Luftbilder), Nummerierungskonzepte für Neubaugebiete und größere Ummummerierungsbereiche, Bereitstellung der Änderungsinformationen für diverse Register.

Straßenbe- und umbenennungen

Bei den Straßenbe- und umbenennungen, die zu Gremienbeteiligungen und –beschlüssen geführt haben (Neubenennungen, Umbenennungen, Verlängerungen, Teileinziehungen) sind umfangreiche und aufwändige Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse zwischen Politik und Verwaltung sowie auch innerhalb der Verwaltung vorzunehmen.

Hinzu kommen weiterhin in noch größerem Umfang Anregungen, Anfragen und Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern und aus den politischen Gremien. Diese Verfahren und Vorgänge, auch unabhängig von ggf. abschließenden Gremienbeschlüssen, sind ebenfalls zu begleiten und bedürfen entsprechender Bearbeitungsaufwände. Zu den Arbeitsprozessen für den Bereich der Straßenbe- und umbenennung gehören z.B. Führung und Fortführung von Straßennamen- und Vorschlagsdatenbank, Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten (rechtliche Grundlagen), Recherche und Abstimmungen zu Be- und Umbenennungsvorschlägen u.a. mit biographischer Aufarbeitung und in Zusammenarbeit mit dem Kulturdezernat, Beantwortung von Anfragen, Vorbereitung und Begleitung von Gremien (Abstimmung in Verwaltung und mit Politik, Heimatpflegern und Eigentümern, Mitteilungen, Stellungnahmen, Beschlussvorlagen, Sitzungsteilnahme), Durchführung der vor- und nachgehenden Verwaltungsverfahren (Anhörungen, Bekanntgaben), Abstimmungen in Bezug auf die Lagebezeichnungen, Beschilderungskonzepte und deren Ausführungsüberwachung sowie die Bereitstellung der Änderungsinformationen für diverse Register. Zusätzlich erfolgt über die Zuordnung zu diesem Produkt die Betreuung von Projekten, wie z.B. aktuell das Projekt „Bildung im Vorübergehen“ der Bürgerstiftung.

Verfahren, die sich über Monate hinziehen bzw. hingezogen haben sind z.B. die Straßenneu- und Umbenennungen Nördliches Ringgebiet „Taubenstraße“, Vorgänge Agnes-Miegel-Straße (Umbenennungsvorschlag) und Grasseler Straße (Teilumbenennung), Willy-Brandt-Platz (Teilumbenennung Berliner Platz), Fritz-Bauer-Platz (Teilumbenennung Domplatz), Donauknöten (Teilumbenennung verschiedener Straßen und Hausnummernvergaben), Vorgänge Max Jüdel und Peter Joseph Joseph Krahe (jeweils gewünschte Zweitenbenennung), Hagenhof (Neubenennung und Hausnummernvergabe), In den Waashainen / Im Bastholz / Boeselagerstraße (Neuordnungs-konzept und Hausnummernvergabe), FAL-Gelände (mögliche aber nicht umgesetzte Straßenbenennung und Hausnummernneuvergabe, zzt. anhängiges Verfahren beim Verwaltungsgericht), Alte Kirchstraße / Mascherode (Hausnummernvergabe und Auswirkungen auf umgebende Lagebezeichnungen). Diese Beispiele zeigen anschaulich komplexe Arbeitsprozesse und stehen stellvertretend für eine Vielzahl von ähnlich gelagerten Vorgängen.

Jedes Verfahren ist individuell zu betrachten und unterschiedlich im Hinblick auf den Umfang der damit verbunden Aufwände. Die notwendigen individuellen Bearbeitungsaufwände lassen sich daher nicht mit der Formel „Anzahl Verfahren / Jahr“ quantifizieren.

Stellenausweisung

Mit der Wahrnehmung der dargestellten Aufgaben sind nach der Ausweisung im Stellenplan formal 3 Stellen der Entgeltgruppe E 8, davon 2 T 29,25 befasst. Diese Stelleninhaber nehmen jedoch auch andere Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Auswertung von Vermessungen wahr. Daneben sind weitere Mitarbeiter/innen mit Zeitanteilen mit der Aufgabe befasst, die ebenfalls einschließlich der Umlagen und Verteilungen dem Produkt zugewiesen sind. Insgesamt sind auf dem Produkt Personalaufwendungen im Umfang von ca. 1,7 Vollzeitstellen verbucht.

Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019			Ja	Nein	Enth.
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.				
160 NEU	1.56.5610.06	Artenschutz	BIBS	Zusätzlicher Personalbedarf - Artenschutz Für den Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz wird eine zusätzliche Stelle eines Biologen mit vertiefter zoologischer und/oder botanischer Artenkenntnis geschaffen.											dauerh.		
Anmerkung der Verwaltung Der Antrag enthält keinen Betrag. Nach einer ersten groben Schätzung durch die Verwaltung würden die Personalkosten rd. 83.000 €/jährlich für eine Planstelle E 13 betragen. Für 2016 wird aufgrund des Genehmigungsverfahrens für den Haushalt und die anschließende Ausschreibung von einer Besetzung zum 1. Juli 2016 ausgegangen. Dies würde Personalkosten von rd. 41.000 € verursachen.																	

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.